

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2013

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 vorgelegt.

Begründung:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 12. November 2012 in den Kreistag eingebrachte Haushaltsentwurf für 2013 weist im Gesamtergebnishaushalt erneut einen Jahresfehlbedarf von 14,5 Mio. Euro aus. Damit steht der Landkreis in der Pflicht, mit dem Haushalt 2013 auch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Die Erwartung, dass im Rahmen des Abschlusses eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen in Zusammenhang mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm auf ein erneutes Konsolidierungsprogramm 2013 verzichtet werden kann, hat sich nicht realisiert. Das Land kann auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Abs. 4 HGO vorgesehen ist, nicht vertraglich verzichten.

Den Anforderungen entsprechend werden im HSK 2013 die Ursachen für das Haushaltsdefizit dargestellt sowie die Inhalte und Ziele der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben.

Hinsichtlich der Forderung des § 24 Abs. 4 GemHVO (verbindliche Festlegung über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll) wird auf die Beschlussvorlage 0575/2012 zu dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen verwiesen. Danach erscheint ein Haushaltsausgleich unter den in dieser Vorlage genannten Voraussetzungen im Jahre 2020 möglich zu sein

Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
